



## Umsetzung der Hygienerichtlinien zum Schutz vor Infektionen

Grundlage für diese Regeln sind

- Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz
- Die 10 Leitplanken des DOSB
- Hygienekonzept für den Sport im Innenbereich DOSB
- Hygienekonzept den Sport auf Außenanlagen DOSB

Diese Schriften können beim Hygienebeauftragten eingesehen werden.

Umsetzung dieser Vorschriften für unseren Verein:

- Personenbegrenzung 1Person / 5 qm:  
Görreshalle 200 m<sup>2</sup> = max. 40 Personen  
Götheschule 440 m<sup>2</sup> = max. 88 Personen
- Wer nicht gesund ist bleibt zu Hause.
- Auf dem Weg zur Sportstätte und auf den Fluren innerhalb der Halle gelten die Abstandsregeln von mind. 1,5 m und die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase Bedeckung.
- Die allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes – Niesetikette – sind einzuhalten.
- Vor dem Betreten der Sportstätte sind die Hände zu desinfizieren
- Warteschlangen beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sind zu vermeiden.
- Die Umkleiden und Duschen können vom Betreiber freigegeben werden. Empfohlen wird in Sportbekleidung anzureisen und vor Ort nur die Schuhe zu wechseln.
- Vor Sportbeginn in die ausgelegte Anwesenheitsliste eintragen
- Alle Sportgeräte sind vor und nach Gebrauch zu desinfizieren. Es wird empfohlen nur eigene Sportgeräte, besonders Matte zu benutzen, alternativ großes Handtuch mitbringen.
- Während dem Sport besteht keine Tragepflicht einer Mund-Nase Bedeckung. Der Abstand von mind. 1,5 während Pausen und mind. 3m während der Aktivitäten sind einzuhalten.
- Körperkontakt ist zu vermeiden; für max 30 Personen ist Kontaktsport erlaubt.